

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 034/2015
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	9	04.02.2015
Haupt- und Finanzausschuss		10.03.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		24.03.2015

Neuer Regionalplan

Auswertung und Bewertung der Inhalte des Entwurfs

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt stimmt den Ausführungen der Verwaltung in Anlage 1 – mit folgenden Änderungen – zu.
2. Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Beteiligung gemäß §§ 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO und 10 ROG folgende Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalplanes, Stand August 2014 vorzutragen:
 - a.) Die Wiederaufnahme der gestrichenen Regionalplanreserve aus dem GEP 99 südöstlich der Eidamshauser Straße ist dringend geboten, da ansonsten der für den Planungshorizont prognostizierte Bedarf nicht gedeckt werden kann.
 - b.) Die Darstellung des Standortes Benninghof als Sondierungsbereich für eine mögliche GIB-Darstellung wird begrüßt. Unklar ist allerdings, unter welchen Voraussetzungen eine Aktivierung erfolgen kann. Hier sind klar definierte, nachvollziehbare Voraussetzungen unumgänglich.

c.) Im Bereich Bennighof sollte die Darstellung des ASB-Z auch die Flächen der Werkstätten und die Sportflächen umfassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Zur Vorbereitung auf die Beratungen hatte die Verwaltung den Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt bereits Ende letzten Jahres eine erste Stellungnahme und Bewertung zum Entwurf des neuen Regionalplanes zugeleitet. Diese grundlegenden Informationen sind als Anlage 1 beigefügt und haben weiterhin Gültigkeit.

Für die Stadt Mettmann von besonderer Bedeutung sind die geplanten Darstellungen zur zukünftig möglichen Siedlungsentwicklung. Mit dem Regionalplan werden dabei die wesentlichen übergeordneten Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung der nächsten 15-20 Jahre geschaffen. Dies ergibt sich aus dem Anpassungsgebot der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 BauGB.

Wie in den beiliegenden Ausführungen näher erläutert, bestehen am Entwurf letztlich zwei Kritikpunkte, die aus Sicht der Verwaltung einer Nachbesserung bzw. einer Klarstellung bedürfen.

1. Darstellung ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche)

Auf die Darstellung des ASB im Bereich südöstlich der Eidamshauser Straße kann nicht verzichtet werden, da ohne diese Entwicklungsmöglichkeit der den planerischen Überlegungen zugrunde liegende Bedarf nicht gedeckt werden kann.

2. Darstellung GIB (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen)

Der Darstellung eines „perspektivischen“ GIB im Bereich Benninghof kann zugestimmt werden. Allerdings ist nicht klar, unter welchen Bedingungen eine gegebenenfalls notwendige Aktivierung erfolgen kann. Der Hinweis auf ein notwendiges Änderungsverfahren allein reicht nicht aus und ist auch zu unbestimmt. Es dürfen insbesondere keine unüberwindbaren Hürden im Verfahren aufgebaut werden.

Die übrigen, in der Anlage aufgeführten Anregungen haben eine eher untergeordnete Bedeutung bzw. dienen der Klarstellung.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich einen Erörterungstermin bei der BRD vereinbart, der am 28.01.2015 stattfindet. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.